

IBKA-HESSEN ● VOGELSBERGSTR. 8 ● 60316 FRANKFURT/M.

Staatliches Schulamt für  
den Landkreis Groß-Gerau  
und den Main-Taunus-Kreis

Walter-Flex-Str. 60/62  
65428 Rüsselsheim

**Vorstand**

Vogelsbergstr. 8  
60316 Frankfurt a.M.  
0170 - 3153971  
hessen@ibka.org

10. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind von mehreren Eltern der Philipp-Keim-Schule in Hofheim Diedenbergen angesprochen worden, die uns mitteilten, dass die Schule offenbar die Aufstellung eines Passionskreuzes auf dem Schulhof für eine Woche plant. Über diese Massnahme sind wir sehr verwundert, da Kreuze nach unserer Auffassung in die Kirche gehören und nicht auf den Schulhof einer öffentlichen Schule.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Aufstellung eines religiösen Symbols auf dem Schulhof die negative Glaubensfreiheit nach Artikel 4 Grundgesetz verletzt. Als öffentliche Schule besteht eine religiöse Neutralitätspflicht aus der Verfassung (Art. 4 GG und Art. 140 GG, Art. 137 Abs 1 WRV). Ein Kreuz auf dem Schulhof verletzt zudem die Freiheit der Eltern, ihre Kinder in einer bestimmten Weltanschauung zu erziehen (Art. 6 Abs. 2 GG).

Ebenfalls verwundert hat uns, dass den örtlichen Pfarr-Gemeinden wohl die Möglichkeit gegeben werden soll, im Rahmen von Projekten am Unterricht teilzunehmen. Dass hier offenbar ausgewählten Religionsgemeinschaften die Möglichkeit gegeben wird, unter Grundschulern zu missionieren, halten wir, gelinde gesagt, für unangemessen.

Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, die Schule zu veranlassen, von diesem Projekt Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wagner  
Vorsitzender des Landesverbandes Hessen